

Grotefends Preußisch-deutsche Gesetz-Sammlung 1806—1904.

Die Herausgabe des ersten Werkes, welches den die Jahre 1806—1904 umfassenden gewaltigen Stoff gesetzgeberischer Arbeit des Deutschen Reiches und des Königreiches Preußen in systematischer Anordnung und Bearbeitung zur Darstellung bringt, darf der unterzeichnete Verlag wohl als ein literarisches Ereignis bezeichnen, das von keinem Manne der Wissenschaft und von keinem Praktiker unbeachtet bleiben wird.

Zwei Tatsachen sind es vor allem, welche den Grundgedanken der großen Aufgabe nahelegten. Einmal ist der Umfang, den die deutsch-preussische Gesetzgebung erlangt hat, ein so großer, daß die Uebersicht des nur nach zeitlicher Anordnung gebotenen Stoffes menschliches Vermögen übersteigt, andererseits ist es wohl für jeden, der in wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit die Gesetzsammlung zu benutzen hat, der Regel nach ein begrenztes und doch wieder so großes und unübersichtliches Quellengebiet des Rechtes, aus dem er für seinen Beruf zu schöpfen hat. Die systematische Bearbeitung der Gesetzsammlung gestattet nun die Darbietung mehr oder minder scharf umgrenzter Gebiete in einer die Uebersicht gewährleistenden Anordnung. Sie bietet aber auch die Handhabe, den inneren Zusammenhang dieses Sondergebietes mit dem Ganzen zu erkennen und durch diese Kenntnis und Erkenntnis die Benutzung der Sondergebietesgesetzgebung zu befruchten.

Wir erhoffen von dem Werke für Wissenschaft und Praxis eine hellere, durchdringendere Beleuchtung der Stellung der einzelnen Gesetze in dem System und der einzelnen Sondergebiete zu einander, für die Praxis insbesondere aber eine als wertvoll zu erkennende Erleichterung erschöpfender Kenntnis des in dem täglichen Berufe zu bearbeitenden Rechtsstoffes und ein unentbehrliches Hilfsmittel für den über das tägliche Sondergebiet hinausgreifenden Rechtsverkehr.

Dem Herausgeber der neuen Auflage, Herrn Geheimrat Grotefend († 7. September 1903), dessen bisherige drei Auflagen wegen ihrer Sorgfalt und Vollständigkeit stets aufs neue das Staunen der Fachwelt hervorriefen, war es nicht beschieden, die Vollendung der in völlig neuer Bearbeitung herausgegebenen vierten Auflage zu erleben. Der Eifer, mit dem er sich bis in die letzten Tage vor seinem unerwarteten Hinscheiden dem neuen Unternehmen widmete, und die Namen der in Wissenschaft und Praxis gleich hochgeschätzten Mitarbeiter verbürgen die wissenschaftliche und praktische Ausgestaltung des Unternehmens.

Die Mitarbeiter haben sich in die Arbeit so geteilt, daß

1. Erster Staatsanwalt Dr. **Cretschmar** das Bürgerliche Recht und Strafrecht,
2. Geh. Oberregierungsrat Dr. **Hoffmann** Gewerbe-, Bergbau- und Versicherungsrecht,
3. Wirtl. Geh. Kriegsrat Dr. **Mielcke** Heer und Marine,
4. Regierungsrat **Petersen** Landwirtschaft,
5. Geh. Ober-Finanzrat Dr. **Strutz** Reichs-, Staats- und Kommunal-Finanzwesen

übernommen haben, während Herr Geh. Regierungsrat **Grotefend** Verfassung und Verwaltung, soweit sie nicht vorbezeichnete Materien betreffen, bearbeitet hat. Nach dem Tode des Herrn Geheimrat Grotefend hat Herr Erster Staatsanwalt Dr. **Cretschmar**, der Verfasser des in meinem Verlage erschienenen weitverbreiteten Buches „Das Bürgerliche Recht“, die Fortführung der Herausgabe übernommen.

Der Druck des Werkes ist bereits weit vorgeschritten. Die Abnehmer der Lieferungs-Ausgabe haben aus den anderen Bänden bereits eine große Anzahl von Lieferungen erhalten, so daß das große Werk in kurzer Frist vollendet vorliegen wird.

Jedem Bande wird ein besonderes chronologisches und alphabetisches Register und dem ganzen Werke sowohl ein chronologisches wie auch ein ausführlich gearbeitetes alphabetisches Allgemein-Register beigegeben werden.

Ich bitte, den ersten Halbband recht sorgfältig zur Ansicht zu versenden.

Interessant ist jeder **Jurist** und **Verwaltungsbeamte**, jede **Behörde**, jeder große **gewerbliche** und **kaufmännische Betrieb**, jede deutsche **Bibliothek** von allgemeiner Bedeutung.

Düsseldorf, im März 1904.

L. Schwann
Königliche Hofbuchhandlung.